



Der Marktgemeinderat hat am 13.03.2003 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Seemännlein II" gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vereinfachte Änderung wurde am 31.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht und ist somit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Trappstadt, den 05.05.2003



(Siegel)

*[Handwritten signature]*

Mauer, 1. Bürgermeister

1	Marktgemeinderatsbeschluss v. 13.03.2003	März 2003	
Nr.	Änderung	Fassung	Name

## Bebauungsplan "Am Seemännlein II" (1. vereinfachte Änderung)

**Markt Trappstadt**  
**GT Trappstadt**  
**Landkreis Rhön-Grabfeld**

**M = 1:1000**

Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i.Gr.  
Josef-Sperl-Straße 3  
97631 Bad Königshofen i.Gr.  
Tel.: 09761/402-0  
Fax: 09761/40259

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
"Am Seemännlein II"  
im GT Trappstadt, Markt Trappstadt  
- Begründung zur Änderung -**

---

Der Bebauungsplan "Am Seemännlein II" wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 06.02.1997 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat den vorgenannten Bebauungsplan am 21.03.1997 ohne Auflagen genehmigt. Ortsüblich und im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld wurde der Bebauungsplan am 15.04.1997 bekannt gemacht.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Seemännlein II" lag somit in der Vergangenheit ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Seemännlein II" wurde notwendig, da im Rahmen der Vermessung der Baugrundstücke die im Bebauungsplan als Anhalt festgelegten Baugrundstücksgrenzen nur bedingt Beachtung fanden. Dies führte dazu, dass das Baugrundstück Fl.Nr. 439/7 einen erheblich kleineren Zuschnitt durch die tatsächliche Vermessung erfahren hat, wie dies im Bebauungsplan angedacht war. Eine Überarbeitung und Neufestlegung der Baugrenzen bei diesem Grundstück war notwendig, damit dieses mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Baugrenzen beim Baugrundstück Fl.Nr. 439/7, Gmkg. Trappstadt.

Die Änderung (Verlegung) der Baugrenzen ist aus der zeichnerischen Festlegung zu entnehmen.

Trappstadt, im März 2003



.....  
Mauer, 1. Bürgermeister



(Siegel)